

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/11760 –**

Das Gefechtsübungszentrum des Heeres einsatzbereit in das nächste Jahrzehnt führen

A. Problem

Das Gefechtsübungszentrum Heer in Gardelegen ist laut Angaben der Bundeswehr die modernste Ausbildungseinrichtung seiner Art in Europa und als solche zentral für das Heer. Es ist seit 1997 in Betrieb und wird in Kooperation zwischen der Bundeswehr in einem zivilen Konsortium betrieben, wobei der Ausbildungs- und Übungsbetrieb maßgeblich durch die mehr als 1.000 Soldatinnen und Soldaten und zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt wird. Der laufende Betreibervertrag des zivilen Anteils läuft bis zum 31. Januar 2026 mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum 31. August 2026. Nach Ansicht der Antragsteller hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bislang keine Schritte eingeleitet, um einen bruchfreien Weiterbetrieb des Gefechtsübungszentrums im Sinne des angewandten Kooperationsmodells sicherzustellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/11760 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2024

Der Verteidigungsausschuss

Dr. Marcus Faber
Vorsitzender

Falko Droßmann
Berichterstatter

Jens Lehmann
Berichterstatter

Niklas Wagener
Berichterstatter

Nils Gründer
Berichterstatter

Hannes Gnauck
Berichterstatter

Dr. Dietmar Bartsch
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Falko Droßmann, Jens Lehmann, Niklas Wagener, Nils Gründer, Hannes Gnauck, Dr. Dietmar Bartsch und Zaklin Nastic

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/11760** in seiner 175. Sitzung am 13. Juni 2024 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller schone die Kooperation zwischen Bundeswehr und dem zivilen Konsortium insbesondere Personalressourcen der Bundeswehr. Im Rahmen der 64. Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 24. April 2024 habe die Bundesregierung nicht darlegen können, warum die notwendigen Schritte für einen bruchfreien Weiterbetrieb des Gefechtsübungsentrums noch nicht eingeleitet worden seien. Vielmehr seien Ungereimtheiten und Unklarheiten aufgetreten.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auffordern, umgehend alle Maßnahmen zu ergreifen, um einen unterbrechungsfreien Weiterbetrieb des Gefechtsübungsentrums nach Auslaufen des derzeitigen Betreibervertrages sicherzustellen, dabei den Wissenstransfer vor Ort zu gewährleisten, die vom BMVg identifizierte wirtschaftlichste Operation zum Weiterbetrieb des Gefechtsübungsentrums umzusetzen und keine Erforderlichkeit für weitere Planstellen aus dem Geschäftsbereich des BMVg für den Betrieb des Gefechtsübungsentrums zu schaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat kein Votum abgegeben.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags.

Im Verlauf der Ausschusssitzung führte die **SPD-Fraktion** aus, in der Sache sei man sich einig, dass das Gefechtsübungszentrum lückenlos weiterbetrieben werden müsse. Mit dem Antrag werde jedoch Mikromanagement betrieben. So sei etwa die Einrichtung von Planstellen im Geschäftsbereich des BMVg nicht Aufgabe des Verteidigungsausschusses.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, die Bedeutung des Gefechtsübungsentrums sei im Verteidigungsausschuss allen bewusst. Es müsse unterbrechungsfrei weiterbetrieben und ein Wissenstransfer gewährleistet werden. Zudem forderte die Fraktion bezüglich einer neuen Ausschreibung die wirtschaftlichste Option zu berücksichtigen. Im Geschäftsbereich des BMVg dürften keine weiteren Planstellen für das Gefechtsübungszentrum geschaffen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, man sehe keinen Handlungsbedarf für Veränderungen im Betrieb des Gefechtsübungsentrums. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage sei es wichtig, dieses unterbre-

chungsfrei weiterzubetreiben. An den Haushaltsausschuss habe man appelliert, den bestehenden Maßgabebe-
schluss zu überdenken.

Die **FDP-Fraktion** betonte, es sei gut, dass sich nach dem bestehenden Maßgabebe-
schluss aus der letzten Legis-
laturperiode nun eine Lösung für das kontrovers diskutierte Thema abzeichne. So sei eine Kontinuität für das
Gefechtsübungszentrum gewährleistet, der Antrag werde dadurch aber obsolet.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, die Weiterführung des Gefechtsübungszentrums zu befürworten. Man werde dem
Antrag daher zustimmen. Hinsichtlich der Ausschreibung betonte sie, wichtige Aufgaben der Bundeswehr wie
Personalangelegenheiten dürften nicht von privaten Firmen übernommen werden.

Die **Gruppe Die Linke** verzichtete auf einen Redebeitrag.

Die **Gruppe BSW** verzichtete ebenfalls auf einen Redebeitrag.

Berlin, den 6. November 2024

Falko Droßmann
Berichterstatter

Jens Lehmann
Berichterstatter

Niklas Wagener
Berichterstatter

Nils Gründer
Berichterstatter

Hannes Gnauck
Berichterstatter

Dr. Dietmar Bartsch
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatlerin